



Bern, 12. Mai 2021

Adressat/in:

die Kantonsregierungen
die Regierung des Fürstentums Liechtenstein

**Teilrevision des Transplantationsgesetzes;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder
Sehr geehrter Herr Regierungschef

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 das Eidgenössische Departement des Innern EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 2. September 2021.

Im Rahmen des Vollzugs der Transplantationsgesetzgebung werden verschiedene, heute im Ausführungsrecht geregelte Datenbanken geführt, die eine Grundlage im Gesetz benötigen. Gleiches gilt für die Kernelemente des Überkreuz-Lebendspende-Programms, das 2017 auf Verordnungsebene eingeführt wurde. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sollen nun mit der vorliegenden Teilrevision des Transplantationsgesetzes geschaffen werden.

Zudem soll im Rahmen dieser Teilrevision die Sicherheit der Transplantationsmedizin mit einem Vigilanzsystem erhöht werden und der Vollzug durch punktuelle Anpassungen des Gesetzes gestärkt werden. Damit können sowohl die wissenschaftlichen und internationalen regulatorischen Entwicklungen, die seit dem Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes vor mehr als zehn Jahren eingetreten sind, als auch Erfahrungen aus dem Vollzug aufgenommen werden.

Bezüglich der Auswirkungen der Vorlage auf die Kantone bzw. kantonale Institutionen ist auf folgenden Aspekt hinzuweisen: Zur Umsetzung des Vigilanzsystems müssen Spitäler eine Person bezeichnen, die für die Bearbeitung und Meldung der Vigilanzfälle zuständig ist. Es ist mit einigen wenigen Stunden Mehraufwand pro Jahr zu rechnen. Für die Kantone und Gemeinden sind keine weiteren Auswirkungen zu erwarten.



Die Vernehmlassungsunterlagen sowie weiterführende Dokumente finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- BAG: <http://www.bag.admin.ch/teilrevision-txg>
- BK: <https://www.fedlex.admin.ch/fr/consultation-procedures/ongoing>.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zur Teilrevision des Transplantationsgesetzes und den dazugehörigen Erläuterungen an folgende Adressen zu schicken:

Bundesamt für Gesundheit:

- transplantation@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument und mittels des zur Verfügung gestellten Formulars). Wir bitten Sie, darin auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.

Rückfragen richten Sie bitte an das Bundesamt für Gesundheit,
Abteilung Biomedizin, Salome Ryf, Tel. 058 465 09 83 oder
Abteilung Recht, Saskia Walther, Tel. 058 464 94 03
resp. per E-Mail an transplantation@bag.admin.ch

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat